C/2026/2409

23.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12307 — TRAFIGURA / GM / LOS GUINDOS GENERACION)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2409)

1. Am 14. April 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Trafigura Group Pte. Ltd. („Trafigura“, Singapur), letztlich kontrolliert von Farringford Foundation (Panama),

— GM Projects SpA („GM“, Chile), letztlich gemeinsam kontrolliert von Électricité de France SA („EDF“, Frankreich) und AME Genera SpA („AME“, Chile),

— Los Guindos Generación SpA („Zielunternehmen“, Chile), gemeinsam kontrolliert von GE Vernova Inc. (USA) und TIG Energy SpA (Chile).

Trafigura und GM werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Zielunternehmen übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Trafigura ist ein unabhängiger Rohstoffhändler und vor allem auf den Energie-, Mineralstoff- und Metallmärkten tätig. Die beiden Hauptgeschäftsbereiche von Trafigura sind der physische Rohstoffhandel und die damit verbundene Logistik, einschließlich Schifffahrt und Befrachtung, sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit industrieller Infrastruktur.

— GM ist Teil der Generadora Metropolitana Group, einer auf dem Gebiet der Energieentwicklung tätigen chilenischen Unternehmensgruppe, die als Vollfunktionsgemeinschaftsunternehmen von EDF und AME gegründet wurde. GM betreibt mehrere Kraftwerke und große Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.

— Die Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens besteht im Betrieb eines mit Diesel betriebenen Spitzenlastkraftwerks mit offenem Kreislauf in Chile.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12307 — TRAFIGURA / GM / LOS GUINDOS GENERACION

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË